



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Ablauf der Ruhefrist – Abräumung von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen

Nach §17 der Friedhofsordnung der Stadt Nidda endet die Ruhefrist für Reihengräber nach Ablauf von 30 Jahren. Die Ruhefrist für Reihengräber ist in den nachfolgend aufgeführten Stadtteilen abgelaufen:

Stadtteil Borsdorf:	Reihengräber, Abteilung	G,	Nr.	61,
Stadtteil Eichelsdorf:	Reihengräber, Abteilung	H,	Nr.	27,
Stadtteil Fauerbach:	Reihengräber, Abteilung	F, C,	Nr.	8a, 28,
Stadtteil Kohden:	Reihengräber, Abteilung	A, E,	Nr.	44, 45, 6,
Stadtteil Michelgau:	Reihengräber, Abteilung	F,	Nr.	29+30,
Stadtteil Nidda:	Reihengräber, Abteilung	L,	Nr.	19-21,
Stadtteil Ober-Lais:	Reihengräber, Abteilung	D,	Nr.	28,
Stadtteil Ober-Schmitten:	Reihengräber, Abteilung	F,	Nr.	60+61,
Stadtteil Ober-Widdersheim:	Reihengräber, Abteilung	D,	Nr.	99-101,
Stadtteil Schwickartshausen:	Reihengräber, Abteilung	D,	Nr.	27,
Stadtteil Ulfa:	Reihengräber, Abteilung	F,	Nr.	103-106,
Stadtteil Unter-Schmitten:	Reihengräber, Abteilung	C,	Nr.	24-26,
Stadtteil Unter-Widdersheim:	Reihengräber, Abteilung	D,	Nr.	18-24,
Stadtteil Wallernhausen:	Reihengräber, Abteilung	A, H,	Nr.	1, 26, 53, 78-80.

Nutzungsberechtigte, die an Grabstein, Einfassung oder Bepflanzung interessiert sind, möchten diese bis spätestens

31. Dezember 2026

eigenständig abräumen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die betreffenden Grabstätten geräumt. Ein konkreter Räumungstermin wird nicht gesondert bekanntgegeben.

Grabsteine, Einfassungen und Bepflanzungen, die bis zum genannten Termin nicht entfernt wurden, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Nidda über.

Den Nutzungsberechtigten entstehen dadurch keine weiteren Kosten.

Für Fragen steht Ihnen Frau Riva unter der Telefonnummer 06043 8006-108 gerne zur Verfügung.

Nidda, den 27. Juni 2026

gez.
Thorsten Eberhard
Bürgermeister